

Positionspapier des Eine Welt Netz NRW zur Engagement-Strategie des Landes NRW

Das Eine Welt Netz NRW begrüßt die Initiative der NRW-Landesregierung zur Entwicklung einer Engagement-Strategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Bei der Entwicklung der Strategie lädt die Staatskanzlei Akteure zum Mitmachen ein, um die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement zu verbessern. Das Eine Welt Netz NRW arbeitet gerne konstruktiv bei der Erstellung mit. Nach dem Bekenntnis der NRW-Landesregierung zu den Sustainable Development Goals besteht mit einer ambitionierten Engagementstrategie die Chance, weite Teile der Zivilgesellschaft auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen. Zur Einordnung in den globalen Kontext sei hier erwähnt, dass Deutschland zu den wenigen Ländern weltweit gehört, in denen die Zivilgesellschaft offen agieren kann, ohne Repressionen befürchten zu müssen¹.

Seit vielen Jahrzehnten engagieren sich Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen mit internationalen Bezügen: In Solidaritäts- und Menschenrechtsgruppen, im Fairen Handel, in Partnerschafts- und Spendenprojekten, in politischen Initiativen zu bestimmten Ländern oder Themen und neuen Bewegungen wie Transition Town, Repair Cafes oder internationalen Kampagnen wie „Deine Stimme gegen Armut“. Beim Eine Welt Netz NRW sind derzeit etwa 2.800 Initiativen und Gruppen aus Nordrhein-Westfalen bekannt. In einer globalisierten Welt mit wachsenden Herausforderungen halten wir es zunehmend für wichtig, dass sich mehr Menschen in NRW für die Eine Welt engagieren. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, dieses Engagement zu fördern, Menschen zu qualifizieren und zu vernetzen und damit einen wichtigen Beitrag zu einem modernen und zeitgemäßen Eine Welt-Engagement zu leisten.

Dieses Positionspapier soll einen Beitrag dazu leisten, die aus unserer Sicht wichtigsten Rahmensetzungen für Engagement zu beleuchten und setzt dabei einen Schwerpunkt auf die Eine Welt-Perspektive.

1. Anerkennungskultur

Freiwilliges Engagement ist ein wichtiger Grundpfeiler einer lebendigen und wehrhaften Demokratie. Rechtliche, politische organisatorische und finanzielle Bedingungen haben entscheidenden Einfluss darauf, ob und inwiefern Engagement unterstützt, gefördert oder blockiert wird. Die Freiwilligenagenturen und kommunalen Koordinationsstellen für bürgerschaftliches Engagement sollten weiterhin finanziell gefördert und bei Bedarf ausgebaut werden. Ebenso bedarf es gezielter Maßnahmen zur finanziellen Förderung der Koordinationsstrukturen in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Um freiwilliges Engagement langfristig fördern und stärken zu können, braucht es personelle Ressourcen im Hauptamt. Nur dadurch kann Anerkennungskultur nachhaltig gestaltet werden.

Wir begrüßen die vielfältigen Instrumente zur Anerkennung des freiwilligen Engagements durch das Land NRW, wie die Vergabe des Engagementpreises oder die Ehrenamtskarte. Diese Instrumente müssen beibehalten und ggf. ausgebaut werden. Es muss das Ziel sein, die Ehrenamtskarte in allen 396 politisch selbstständigen Gemeinden zu erhalten und ebenso muss das damit nutzbare Angebot erweitert werden.

Das freiwillige Engagement in NRW lebt von einer großen Vielfalt an Themen und an Menschen. Eine wertschätzende Anerkennungskultur erfordert, dass dieses Engagement der vielen Bürgerinnen und Bürger sichtbar gemacht wird und Informationen über die vielen Möglichkeiten des freiwilligen Engagements bereitgestellt werden. Wir begrüßen daher die eigens dafür eingerichtete Internetplattform www.engagiert-in-nrw.de. Die Sichtbarkeit der vielfältigen Aktivitäten sollte zukünftig über eine starke und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit noch erhöht werden. Noch mehr Unternehmen sollten ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit geben, sich ehrenamtlich zu engagieren und dieses Engagement gezielt fördern.

Im Sinne einer lebendigen und selbstorganisierten Zivilgesellschaft halten wir es für sinnvoll, viele Maßnahmen nach dem Subsidiaritätsprinzip in der Zivilgesellschaft zu verankern. Gleichzeitig sehen wir eine Herausforderung darin, dass Kernaufgaben des Staates nicht auf ehrenamtliche Strukturen abgewälzt werden. Ehrenamtliches Engagement sollte staatliche Pflichten nicht ersetzen!

2. Integration und Teilhabe

Hohe Zuwanderungszahlen, eine wachsende soziale Ungleichheit und fehlende niedrigschwellige Zugänge zu politischer und gesellschaftlicher Teilhabe sind nicht nur zentrale Herausforderungen der Sozial- und Integrationspolitik, sondern auch der Engagementpolitik. Die politische und gesellschaftliche Teilhabe und Integration aller Menschen unabhängig ihrer Herkunft ist wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Menschen mit Migrationsgeschichte, insbesondere Geflüchteten, muss eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Sie sollten ermutigt und bestärkt werden, sich gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern zu engagieren. Wir schließen uns daher den Empfehlungen des BBE an, geeignete und finanzierte Maßnahmen zu entwickeln, um traditionelle Engagementstrukturen für eine interkulturelle Öffnung zu sensibilisieren, sie in diesem Prozess zu unterstützen, um Zugangsbarrieren abzubauen und

eine selbstbestimmte Teilhabe aller am Engagement zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Beteiligung und strukturelle Entwicklung von Migrantenselbstorganisationen weiter zu stärken und Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren zu fördern.²

3. Strukturen und Finanzierung für das ehrenamtliche Eine Welt-Engagement

Das Engagement der vielen lokal verankerten Gruppen wirkt in viele gesellschaftliche Sphären hinein. Auch dem stetigen Engagement dieser Menschen ist es zu verdanken, dass nach 2015 in NRW die Willkommenskultur größer ist als die Ablehnung von Geflüchteten. Münsters Oberbürgermeister antwortete nach der Bundestagswahl 2017 auf die Frage, warum in Münster die AfD das bundesweit schlechteste Ergebnis eingefahren hatte: „Das ehrenamtliche Engagement in der Stadt ist zum Beispiel sehr ausgeprägt. Bürgerschaftliche Verantwortung wird hier noch sehr groß geschrieben.“³

Nach Ansicht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ hat der Staat ein existentielles Interesse, die selbstorganisierte Zivilgesellschaft nicht nur nicht einzuschränken, sondern aktiv zu fördern und schreibt weiter: „Aus Sicht der Enquete-Kommission ist für die breite Trägerlandschaft eine regelmäßige, verlässliche Global- bzw. Grundförderung ebenso notwendig wie die Unterstützung neuer innovativer Ideen über eine Projekt- und Modellfinanzierung.“⁴

Eine Welt Engagement schafft einen Mehrwert für die ganze Gesellschaft und das friedliche Zusammenleben in NRW. Wie in allen gesellschaftlichen Bereichen auch, braucht es dazu verlässliche Strukturen. Für die Fortführung des ehrenamtlichen Eine Welt-Engagements sind unserer Meinung nach folgende Punkte essentiell:

- a) die finanzielle Förderung für ehrenamtliche Eine Welt Gruppen muss aufrechterhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu zählen die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW sowie die Förderprogramme der Außenstelle NRW von Engagement Global: Konkreter Friedensdienst, Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit (EPIB) und Auslandprojekte NRW.
- b) eine Säule zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements ist das Eine Welt-Promotoren-Programm. Promotorinnen und Promotoren qualifizieren, vernetzen und beraten ehrenamtliche Einzelpersonen, Weltläden, Gruppen, Initiativen und Vereine, die im Bereich der Einen Welt oder der Entwicklungspolitik tätig sind oder tätig werden wollen.

Das Promotoren-Programm wurde 2018 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) evaluiert. Darin heißt es: „Eine weitere Stärke des Programms liegt in seiner Fähigkeit, adäquat auf die Bedarfe seiner Zielgruppen zu reagieren. Dies sind in erster Linie zivilgesellschaftliche Akteure und Multiplikator*innen (zum Beispiel Lehrer*innen), die in ihrem entwicklungspolitischen Wissen und Engagement gestärkt werden sollen. Vor allem durch die knappen (zeitlichen und finanziellen) Ressourcen ehrenamtlich Engagierter haben die Zielgruppen vielseitige Unterstützungsbedarfe.“ Daher ist die Förderung

des Eine Welt-Promotoren-Programms ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen ehrenamtlichen Engagements in NRW.
Wir wünschen uns eine Weiterentwicklung und einen Ausbau des Programms.

- c) Mit der modellhaften Erweiterung des Eine-Welt-Promotoren-Programms um eine interkulturelle Komponente leistet das Eine Welt Netz NRW und die beteiligten Trägervereine seit Juli 2017 einen Beitrag zur Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Migrant*innen und ihren Organisationen. Mehr als bisher soll sich die Eine Welt-Arbeit dem Engagement von Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte öffnen und so die Wirkung der interkulturellen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in der Gesellschaft verstärken. Das Modellprojekt ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in NRW. Wir wünschen uns daher eine langfristige Fortführung des Programms.

4. Modernisierung des Zuwendungsrechts für den Dritten Sektor - Entbürokratisierung

Finanzielle Fördermaßnahmen des Landes werden in der Regel über Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts abgewickelt. Die Anforderungen an die Mittelempfänger steigen von Jahr zu Jahr an. Für Vereine mit ehrenamtlich Engagierten und selbst für jene mit hauptamtlichem Personal stellen die erhöhten Anforderungen des Zuwendungsrechts ein immer größer werdendes Problem dar. Daher halten wir die Modernisierung des Zuwendungsrechts für notwendig. Durch sachgerechte Vereinfachung und Flexibilisierung lassen sich der Aufwand für Zuwendungsgeber und Zuwendungsnehmer erheblich verringern, ohne dass wirtschaftliche oder zweckentsprechende Verwendung der Mittel gefährdet wäre. Das Eine Welt Netz NRW ist daher Mitunterzeichner des Aufrufs an die Landesregierung zur Modernisierung des Zuwendungsrechts.⁵ Wir begrüßen den Antrag der Landtagsfraktionen von CDU und FDP⁶ als ersten Schritt. Wir fordern, schon im Pilotbereich neben der Kulturförderung weitere Bereiche, vor allem im Feld der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, zu entbürokratisieren.

Durch bürokratische Hürden bleiben bestimmten Akteuren oftmals öffentliche Gelder vorenthalten. Dem Eine Welt Netz NRW ist es ein wichtiges Anliegen, dass besonders migrantische Akteure und junge Menschen sich ehrenamtlich engagieren und Impulse in die Gesellschaft geben. Ihre Kenntnisse im Umgang mit Verwaltungsvorschriften sind oft noch nicht so tiefgehend, was ihnen den Zugang zu öffentlichen Förderungen oft verwehrt. Daher kann die Landesregierung durch die Entbürokratisierung des Zuwendungsrechts besonders für die Einbindung dieser Akteure wichtige Unterstützung liefern. Die Unterstützung durch hauptamtliche Strukturen ist besonders für diese Akteure essentiell.

5. Gegen Gemeinnützigkeit auf Abruf. Für eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Vereine, die sich z.B. für die Welt-Entwicklungsziele (SDG) der Vereinten Nationen einsetzen und daraus auch politische Forderungen ableiten, gehen ein Risiko ein. Für sie ist nicht vorhersehbar, ob und wann ihre politischen Aktivitäten ihren Status der Gemeinnützigkeit gefährden. Sie sind abhängig von den Auslegungen ihres Finanzamtes. Aufgrund der mehrdeutigen Rechtslage haben die Finanzämter einen großen Interpretationsspielraum. Diese Unsicherheit wird noch verstärkt, da die Bescheide nur „unter dem Vorbehalt der Nachprüfung“ ergehen. Ändert sich die Einschätzung im Finanzamt, kann die Gemeinnützigkeit mit Wirkung für die letzten zehn Jahre entzogen werden. Es drohen die Nachversteuerung der Einnahmen und die Spendenhaftung – und damit Nachzahlungen, die ein Vielfaches des Jahresbudgets der jeweiligen Organisation betragen können. Das Finanzamt Frankfurt entzog zum Beispiel dem Verein attac im Jahr 2014 die Gemeinnützigkeit. Der Bundesfinanzhof hat seine Entscheidung, attac die Gemeinnützigkeit abzuerkennen, am 26.02.2019 bekannt gegeben. Politiker fordern das immer wieder für unbequeme Organisationen wie Greenpeace oder die Deutsche Umwelthilfe. Aber auch kleine Vereine können betroffen sein – ohne dass die Öffentlichkeit davon Notiz nimmt.

Politisch aktive Organisationen dienen der politischen Debatte und Willensbildung. Sie decken Missstände auf. „Entwicklungshilfe“ ist genauso nützlich fürs Gemeinwesen wie sich für politische Belange im Sinne der Agenda 2030 der Vereinten Nationen einzusetzen. Immer, wenn politisches Engagement selbstlos die Allgemeinheit fördert, soll das auch vom Finanzamt anerkannt werden. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Steuerbefreiung für gemeinnützige Organisationen eingeführt wurde, bezog sich Gemeinnützigkeit vor allem auf die Wohlfahrtspflege. Politik wurde als Sache der Parteien und Eliten angesehen. Das geltende Recht ist veraltet. Heute wirkt die Zivilgesellschaft an der politischen Willensbildung mit.

Insbesondere der Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) ist in unseren Augen nicht mehr zielführend: Dort wird in Nr. 15 zu § 52 AO bestimmt, dass nur „im Einzelfall“ politische Tätigkeit möglich sein soll und diese „weit in den Hintergrund“ der gemeinnützigen Tätigkeit treten muss. Doch viele gemeinnützige Zwecke lassen sich umfassend und effektiv nur durch die aktive Mitwirkung an der politischen Willensbildung erreichen. Für die Welt-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen kann man sich kaum wirksam engagieren, wenn man Politik nur nebenbei betreibt. Dieses Engagement ist politisch und darf es sein, solange ihre Mittel und Ziele mit den Grundsätzen eines demokratischen Staatswesens, mit Respekt vor anderen Auffassungen, mit Gewaltfreiheit und mit dem Grundgesetz vereinbar sind und sie nicht Politik im Interesse nur einer politischen Partei macht. Wir brauchen ein Gemeinnützigkeitsrecht, das der modernen Zivilgesellschaft und ihrer gesellschaftlichen und politischen Rolle Rechnung trägt.

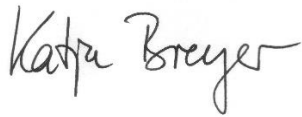
Das Eine Welt Netz NRW unterstützt die Forderungen nach Rechtssicherheit und Reform des Gemeinnützigkeitsrechtes und ist Mitglied in der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung"⁷.

Wer der Allgemeinheit selbstlos dient, handelt gemeinnützig. Für diese Kernaussage sollte sich das Land NRW im Bund starkmachen und sich für ein neues Gemeinnützigkeitsrecht aussprechen. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollen einen Anspruch auf Freistellung von

Ertrags- und Vermögenssteuern haben. Diese Prüfung muss an zivilgesellschaftlichen statt steuerlichen Gesichtspunkten orientiert sein und bundeseinheitlich erfolgen.

Mit diesem Positionspapier möchten wir die zivilgesellschaftliche Eine Welt-Perspektive in die Diskussion um die Ehrenamtsstrategie einspeisen. Gerne stehen wir für Austausch und Diskussion zur Verfügung und freuen uns über Rückmeldungen zu diesem Positionspapier.

Münster, Februar 2019



Katja Breyer, 1. Vorsitzende



Udo Schlüter, Geschäftsführer

Quellennachweise:

- 1: www.brot-fuer-die-welt.de/themen/atlas-der-zivilgesellschaft
- 2: <https://www.b-b-e.de/netzwerk/was-wir-wollen/bbe-empfehlungen-btw17/>
- 3: www.t-online.de/nachrichten/deutschland/bundestagswahl/id_82336228/interview-mit-buergermeister-lewe-weshalb-die-afd-in-muenster-versagte.html
- 4: Bericht der Enquete-Kommission: www.dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf S. 295
- 5: www.kulturrat-nrw.de/modernisierung-des-zuwendungsrechts-in-nrw
- 6: www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-4302.pdf
- 7: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de